



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/034/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 25.04.2023
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023

Vertretungsstützpunkt - Auslaufen des Pilotprojektes

Unterschrift
gez. Rabe

Sachverhalt:

51 Pa

Westerstede, 02.05.2023

Berichtsvorlage:

Erprobung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes

Hier: Ende des Projektes Vertretungsstützpunkt im Landkreis Ammerland

Der Kreistag hat mit Datum vom 28.03.2019 für die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes ein Gesamtbudget in Höhe von insgesamt 178.125 Euro für das auf zunächst höchstens drei Jahre festgesetzte Pilotprojekt beschlossen. Aufgabe des Vertretungsstützpunktes sollte es sein, bei Erkrankung der Tagespflegemütter und -väter die Vertretung dieser zu übernehmen. Im Oktober 2019 gründete sich der Verein „Lichtblick e. V.“ als Betreiber des Vertretungsstützpunktes. Der Verein hat zum 01.11.2019 das alte Pfarrhaus in Ocholt, Godensholter Straße 7, angemietet. Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahmen, Genehmigung der Nutzungsänderung für das Gebäude und der Abnahme durch das Jugendamt erfolgte die Inbetriebnahme am 06.07.2020.

Aufgrund der Coronapandemie entschied der Kreistag im Februar 2022 das Projekt bis Ende Juli 2023 zu verlängern. Während des Projektzeitraumes wurde im Vertretungsstützpunkt in Ocholt sowie aufsuchend in den einzelnen Kindertagespflegestellen Krankheits- sowie Urlaubsvertretungen angeboten. Im gesamten Projektzeitraum ist es nur kurzfristig gelungen eine zweite Vertretungskraft anzustellen, da es auch in diesem Bereich einen großen Fachkräftemangel gibt.

Aus den Statistiken des Vereins „Lichtblick e. V.“ ist erkennbar, dass sich die Anzahl der geleisteten Krankheitsvertretungen zu den geleisteten Urlaubsvertretungen in Waage hält, wobei eine Urlaubsvertretung lediglich nachrangig hätte stattfinden sollen. Weiterhin ist festzuhalten, dass der Vertretungsstützpunkt aufgrund der dezentralen Lage für Eltern aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede eher unattraktiv ist und von daher aus den beiden Gemeinden gar nicht in Anspruch genommen wurde.

Im gesamten Projektzeitraum wurden insgesamt lediglich 83 Kinder betreut. Wobei die Vertretung häufig auch in Großtagespflegestellen stattgefunden hat, welches ursprünglich nicht vorgesehen war, da die Großtagespfleger sich selber um eine interne Vertretung bemühen sollen.

Entsprechend der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege ist in Großtagespflegestellen mit insgesamt zwei Tagespflegepersonen mindestens eine Vertretung zu benennen. Derzeit gibt es 14 Großtagespflegestellen im Landkreis Ammerland. Hiervon haben 13 Großtagespflegestellen eine Vertretungskraft benannt, die von Seiten des Landkreises eine Aufwandsentschädigung für die Kontaktpflege erhält und im Vertretungsfall die nachgewiesenen Stunden vergütet bekommt.

Der Verein „Lichtblick e. V.“ hat zum Stichtag 13.04.2023 insgesamt Zahlungen in Höhe von 182.066,38 € erhalten. Im Jahr 2022 entstanden im Durchschnitt monatliche Kosten in Höhe von 4.953,56 €. Insgesamt wurden in diesem Jahr 727,33

Stunden Krankheitsvertretung geleistet. Folglich ergeben sich durchschnittlich 60,6 Stunden Krankheitsvertretung im Monat. Wären diese Stunden von einer Kindertagespflegeperson in angemieteten Räumen geleistet worden, hätten sich Kosten in Höhe von maximal 399,96 € für den Landkreis Ammerland ergeben.

Angesichts der doch gegenüber der ursprünglichen Kalkulation wesentlich höheren Kosten und der Schwierigkeit, Personal für den Vertretungsstützpunkt zu generieren, hat bereits eine Prüfung alternativer Vertretungsmodelle stattgefunden. Derzeit steht das Familienservicebüro mit einzelnen Kindertagespflegepersonen im Gespräch um Freihalteplätze zu etablieren. Ferner wird in Betracht gezogen, die Tätigkeit als Vertretungskraft finanziell attraktiver zu gestalten um weitere Kräfte zu gewinnen. Weiterhin wird häufig eine gegenseitige Vertretung der Tagespflegepersonen untereinander praktiziert, welches auch durch die Satzung finanziell als Kontaktpflege gefördert wird.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Pilotprojekt nicht die Erwartungen erfüllt hat und deshalb auslaufen soll.